

...ellschaft.
... und Säge,
... laut W.,
... im laufenden
... pt. (K. 12)
... er Gesell-
... Daten werden
... trims. Scheine
... rath:
... sch.
... zar, ...
... die reich-
... Kammerung,
... einen unabhän-
... besten bezie-
... die Ausgabe,
... seinem einen
... stellte, glän-
... ar.
... rade und unter
... und wird es
... schick zu bilden,
... ein Reis zu for-
... Tagess dur-
... den inderem
... an ein Welt-
... zu tragen —
... den bezieht der
... Abonnenten
... Kammerung,
... der Verord-
... nungen und
... die Selbstan-
... auf die prak-
... in. Die Jahr-
... welcher große
... Bestimmung und
... zuwenden und
... unter-Garantie,
... zu thunen be-
... münden, ...
... von Modernen
... des Behren-
... kanten Namen,
... er und Gehang,
... die von Vor-
... en Deberich nach
... (1-34)
... g,
... stark in
... h,
... des Monats
... rath-Gesell-
... Haafenstein
... ien. Rudolf
... eien ins-
... ter für die
... Figuren.
... s 60 einzel-
... Schreibzeug
... Alpenen mit
... hauptquästen
... jedes grüne,
... braun oder
... blattchen, das
... ste und be-
... der Briefe,
... sauberste in
... r besten Qua-
... le 1900 neue
... senhaft effec-
... (1855-64)
... enke
... aufwärts.
... Charwoche
... komentes ist
... nicht im
... Unterlassen
... Herren Vor-
... Kirche oder
... 2. Herren
... glich billig.
... ftigung der-
... tante franco
... weil. Graber.

Pränumerations-Preise:

Für Grad:	Mit Postversendung:
Halbjährig 14 fl. — fr.	Halbjährig . . . 16 fl.
Halbjährig 7 . . . —	Halbjährig . . . 8 . . .
Vierteljährig 3 . . . 50 . . .	Vierteljährig . . . 4 . . .

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Uradver Zeitung.

Redaktions- u. Administrations-Bureau
Hauptplatz, Winkler'schen Neugebäude, 1. Etod.
Für das Ausland übernehmen Aufträge für Inserate die Herren Haafenstein & Vogler in Wien (Wollzeile Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel; die Läger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. und A. Schulz & Comp. in Leipzig. — In Wien: H. Oppe. H.
Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 7. Freitag den 10. Jänner 1868. XVII Jahrgang.

Um Anfragen und Reclamationen im Voraus zu begegnen, beehren wir uns hiemit anzuzeigen, daß die Nummern 1 bis 6 unseres Blattes, trotzdem wir mit Anfang d. J. unsere Auflage bedeutend verstärken, vollständig vergriffen sind und somit nachträglich eintretenden Abonnenten nicht mehr nachgeliefert werden können.
Die Administration.

Von der ungarischen Delegation.

Pest, 8. Jänner.

Die „Pester Correspondenz“ berichtet: „Die Mitglieder der ungarischen Delegation sind dahin übereingekommen, daß erst durch das königliche Einberufungs-Schreiben die Delegation sich als constituirte betrachten solle und bis dahin ihre Mitglieder sich wohl vertraulich besprechen, jedoch keinerlei Beschlüsse fassen können. Alle gegenseitigen Gerüchte, die von wie immer gearteten Beschlüssen der ungarischen Delegation zu erzählen wissen, gehören demnach in das Reich der Fabel. Einige Abgeordnete, unter ihnen Paul Somssich, beschäftigen sich gegenwärtig mit Abfassung einer Hausordnung für die Delegation; die Hausordnung, wahrscheinlich mutatis mutandis Copie der des Reichstages, dürfte wohl in einer der ersten Sitzungen der Delegation fertig verfertigt und acceptirt werden. Der ungarische Ministerpräsident ist heute Morgens nach Wien gereist, um die Einberufung der Landesministerien einzuleiten, welcher man für den 10. d. M. entgegensteht. Trotzdem dürften selbe nicht vor dem 20. d. zusammentreten, da die Einberufung durch Vermittlung der Landesministerien jedem einzelnen Delegirten zugestellt, überdies den letzteren auch Zeit gelassen werden muß, die Reise nach Wien anzutreten.“

„Die Regierung wird mit der ungarischen Delegation in ungarischer Sprache verkehren müssen, da deren Mitglieder seit entschlossen sind, keine anderen als ungarische Agenten entgegenzunehmen, auch mit den Ministern in öffentlicher Sitzung nicht anders als ungarisch zu verkehren. Auf diese Thatsache dürfte wohl das in Wien aufgetauchte Gerücht von der Ernennung Podmaniczky's, Trefort's und Stupka's zu Staatssecretären in die Ministerien des Aeußern, der Finanzen und des Krieges zu reducirt sein. Wir können zum mindesten versichern, daß man in hiesigen politischen Kreisen von derartigen Ernennungen nichts weiß. Wie uns von guter Seite mitgetheilt wird, werden die gemeinsamen Minister sich in der ungarischen Delegation durch die ungarischen Fachminister vertreten lassen. Es ist dies umsoweniger unthunlich, als doch ohnehin alle vor die Delegationen zu bringenden Vorlagen dem Gesetze nach zwischen den drei Ministerien vereinbart sein sollen. Selbstverständlich ist es aber, daß dadurch die Landesministerien einen Theil der Verantwortlichkeit des gemeinsamen Ministeriums der Delegation gegenüber auf ihre Schultern nehmen und daß wahrscheinlich die meisten Cabinetfragen in den Delegationen gleichzeitig Cabinetfragen aller drei Ministerien werden dürften. Zum mindesten geschähe das immer, wenn alle drei in einer Frage einträchtig vorgegangen sind. Es ist das übrigens eine Sache, die erst durch die Praxis entschieden werden kann. Der parlamentarische Tact unserer Staatsmänner wird hoffentlich trotz zahlreicher Vorken der neuen 1867er Verfassung den rechten Ausweg zu finden wissen. Ist doch auch die englische Verfassung kein abgerundetes Ganzes, und mußte oft genug die parlamentarische Praxis ihre Lücken ausfüllen — und trotzdem hat sie den Sturm von Jahrhunderten überdauert, während andere, theoretisch nahezu vollkommene Verfassungsgebilde wegen schlechter Praxis vor dem ersten Windeshauhe in Trümmer sanken.“

Ein Artikel der „France“ über Ungarn

fehlt in diesem Augenblicke das Interesse aller politischen und finanziellen Kreise der französischen Hauptstadt in so hohem Grade, daß wir uns verpflichtet fühlen, den Artikel in vollständiger Uebersetzung nach dem „Pester Lloyd“ wiederzugeben. Die „France“ schreibt:
In dem Augenblicke, wo Ungarn zum ersten Male selbstständig den öffentlichen Credit in Anspruch zu nehmen sich anschickt, dürfte es nicht überflüssig sein, die politische, ökonomische und finanzielle Lage dieses Königreiches näher in Augenschein zu nehmen. Ungarn beginnt jetzt ein völlig neues Leben, welches schon seit lange das Ziel seiner patriotischen Bestrebungen und die Ursache aller seiner Agitationen gewesen. Vor dem Jahre 1848, als es sich noch im Vollbesitz aller seiner historischen Rechte befand, war es nur durch die Person des Regenten, welcher auf seinem Haupte die österreichische Kaiserkrone mit der des Königs von Ungarn vereinte, mit den übrigen Theilen der Monarchie verbunden.
Nach dem Jahre 1848 verfolgte das Wiener Cabinet den Plan der Unification der Monarchie, der darin bestehen sollte, alle unter dem Scepter des Hauses Habsburg vereinigten Nationalitäten und Länder durch eine starre Centralisation mit einander zu verschmelzen. Es ist unnöthig, die ungemainen Schwierigkeiten, denen dieses große Unternehmen begegnete, den nationalen Widerstand, welchen dasselbe wachgerufen, besonders hervorzuheben.
Oesterreich, durch Erfahrung klug gemacht, hat unter der Initiative des großen Monarchen, welcher es beherrscht, und an der Hand des weisen Ministers, welcher seine Angelegenheiten leitet, auf dieses Unificationswerk verzichtet. Der Kaiser Franz Josef hat mit Recht eine neue Kraft ge-

gen ebenso unerwartete wie unverdiente Umsätze in der Entwicklung liberaler Institutionen und in der Befriedigung der legitimen Wünsche aller seiner Völker gesucht.
Ungarn wurde mit dem Bewußtsein von diesem Werke der Wiedergeburt beschenkt. Es hat seine alte Autonomie wiedergewonnen: es hat seine eigene Regierung, seine Administration, seine von der übrigen Monarchie getrennten Finanzen und eben diese Unabhängigkeit, welche es als eine ganz außerordentliche Wohlthat empfangen, ist die directe Garantie für die Ruhe nach Innen. Dieses große Volk, ausgezeichnet durch so bedeutende Erinnerungen, ist von nun an in seiner nationalen Strebung befriedigt; alle Ursache für Revolutionen im Innern ist geschwunden und die Parteien, bisher so aufgeregt und auseinandergehend, begegnen sich heute in dem einen Gefühle der Anerkennung, der Ordnung, der Freiheit und des Fortschrittes.

Diese nationale Anerkennung ist durch eine politische Thatsache von höchster Wichtigkeit bezeichnet. Ungarn hat seine Autonomie unter die Garantie des constitutionellen Regimes in der liberalsten Weise gestellt.
Nichtsdestoweniger schließt das ungarische Gouvernement sich fest dem österreichischen an. Von einer gewissen Anzahl gemeinsamer Interessen, von denen selbst die Existenz des Kaiserstaates berührt wird, wurde die Leitung und Obhut einem aus drei Mitgliedern bestehenden Conceil vorbehalten, welches den Namen „Reichsministerium“ führt, und das bei seinem Vorgehen an die Zustimmung der beiden Delegationen, der österreichischen und der ungarischen, gebunden ist. Diese gemeinsamen Angelegenheiten betreffen die auswärtigen Beziehungen, die Heeresorganisation, das Zollwesen und die finanzielle Abrechnung bezüglich dieser drei Kategorien des Staatshaushaltes. Allein selbst in der Regelung dieser gemeinsamen Angelegenheiten ist die Unabhängigkeit beiden Reichshälften vollständig gewahrt und bleiben die Rechte der beiden Legislativen intact.

Ungarn übernimmt auf seinen Theil 30 pCt. der relativen Ausgaben für die gemeinsamen Angelegenheiten, und verpflichtet sich zur Mittragung der österr. Staatsschuld mittelst einer Summe von 17 Millionen Francs ein für allemal und eines jährlichen Beitrages von 29,000,000 fl. (= 72,700,000 Francs.)

Durch dieses dreifache Interesse, das politische, volkswirtschaftliche und finanzielle, solidarisiren sich die Interessen Ungarns mit denen Oesterreichs, und die beiden Länder stehen sich solcher Gestalt in den drei wichtigsten Beziehungen des Völkerlebens eine mächtige und energische Unterstützung.

Man sieht, es ist da ein großes Volk, das sich auf der Basis liberalster Institutionen und ernsthaftester constitutioneller Garantien organisiert.

Nachdem es so seine nationale Autonomie fest begründet hat, ist es augenscheinlich die erste Sorge derjenigen, die es regieren, die Elemente der Wohlfahrt, welche sein Gebiet in sich schließt, zu entwickeln. Nun kann man aber sagen, daß vielleicht kein anderes Land von der Natur mit volkswirtschaftlichen Schätzen so reich bedacht worden ist, wie Ungarn.

Es genügt, daran zu erinnern, daß es seit mehreren Jahren, namentlich aber im Jahre 1867, die unerlöschliche Vorrathskammer für ganz Europa gewesen ist. Auf einem Territorium, welches seinem Umfange nach kaum zwei Drittheile von Frankreich ausmacht, werden alljährlich ungefähr 88 Millionen Hectoliter Getreide geerntet, von denen 12—15 Millionen Hectoliter dem Export zugewendet werden können. Die Viehzucht, erleichtert durch herrliche natürliche Weiden, auf denen sich das Vieh beinahe ohne Kosten ernährt, ist einer der größten Reichthümer dieses bevorzugten Landes. Man schätzt den Werth des augenblicklichen Viehstandes in Ungarn auf nicht weniger als 820 Millionen; sein Wein, Tabak, seine Wolle, Federn, Knopfern sind ebenso werthvolle Handelsobjecte. Die ausgedehnten Wäldungen Ungarns bieten Gelegenheit zu den nugenbringendsten Unternehmungen, welche sich noch bedenken mehren werden. Seine Bergwerke sind zu berühmt, um noch speciell vermerkt werden zu müssen. Der ungarische Boden birgt eine außerordentliche Menge der verschiedensten Metalle, von Gold und Silber angefangen. Seine hervorragendsten Bergwerke enthalten aber Eisen und Kohlen.

Was ist nun zu thun, damit diese Reichthümer aus Ungarn eines der glücklichsten Länder Europa's machen? Es bedarf einer lebhafteren Circulation. Was Ungarn fehlt, sind Communicationsmittel und die großen internationalen Märkte.

Ungarn ist im Besitz großer Flüsse; die Donau, die Theiß, Drau und Save sind seinem Handel dienlich. Es hat am adriatischen Meere einen beachtenswerthen Hafen, Fiume, worüber sich Napoleon I. folgendermaßen aussprach: „Wenn ich diese Gegenden behalte, so werde ich aus Fiume und nicht aus Triest das Emporium für den Verkehr zwischen dem Orient und Occident machen.“

Um aber bis an diese großen Ströme, bis zu diesem schönen Hafen zu gelangen, fehlen die kürzesten Straßen und ungeheure Massen von Producten müssen im Lande verbleiben, weil sie dem Export nicht unter billigen Bedingungen zugeführt werden können.

Angehts dieser Interessen ersten Ranges hat die ungarische Regierung, als eine der dringendsten Nothwendigkeiten ein allgemeines Communicationssystem ersehen, welches dem Handel und der nationalen Production einen ungeheuren Impuls geben soll, indem es Pest mit Fiume und Buda-Pest mit der Hauptstadt Siebenbürgens verknüpft und in den productiven Gegenden die schiffbaren Ströme durch einige wesentliche Canäle mit einander in Verbindung bringt.

Für die Durchführung dieses großen volkswirtschaftlichen Planes ist das Ansehen bestimmt, das binnen wenigen Tagen auf unserm Platz aufgelegt werden wird. Man sieht aus dem Vorausgeschickten, daß diese Anleihe ein eminent productiver Factor ist, dessen Einfluß auf das Gedeihen und den Wohlstand Ungarns entscheidend sein muß.

Wir haben in diesem Moment nicht die Bedingungen dieser großen finanziellen Operation zu untersuchen. Sie zögernaturgemäß unsere Aufmerksamkeit auf die politische und volkswirtschaftliche Verfassung Ungarns. Wir recapituliren die Elemente, aus denen diese Verfassung sich zusammensetzt, in folgenden Schlagworten: Nationale Unabhängigkeit; mächtige Solidarität mit Oesterreich; repräsentatives Regime; wirksame Controळे der Kammer; gut geordnete Finanzen; eine beträchtliche innere Production; das sind Garantien, wie sie nur wenige europäische Staaten mit gleicher Sicherheit zu bieten im Stande wären.

Die österreichischen Staats-Grundgesetze vom 21. December 1867.

(Fortsetzung)

Art. 7. Das Münzrecht wird im Namen des Kaisers ausgeübt.

Art. 8. Der Kaiser leistet beim Antritte der Regierung in Gegenwart beider Häuser des Reichsraths das eidliche Gelöbniß:

„Die Grundgesetze der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit denselben und den allgemeinen Gesetzen zu regieren.“

Art. 9. Die Minister sind für die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit der in die Sphäre ihrer Amtswirklichkeit fallenden Regierungsacte verantwortlich.

Diese Verantwortlichkeit, die Zusammenziehung des über die Minister-Anfrage erkennenden Gerichtshofes und das Verfahren vor demselben sind durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Art. 10. Die Kundmachung der Gesetze erfolgt im Namen des Kaisers, mit Berufung auf die Zustimmung des verfassungsmäßigen Vertretungskörpers und unter Mitfertigung eines verantwortlichen Ministers.

Art. 11. Die Staatsbehörden sind innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises befugt, auf Grund der Gesetze Verordnungen zu erlassen und Befehle zu ertheilen und sowohl die Beobachtung dieser letzteren als der gesetzlichen Anordnungen selbst gegenüber den hiezu Verpflichteten zu erzwingen.

Besondere Gesetze regeln das Executionsrecht der Verwaltungs-Behörden, sowie die Befugnisse der bewaffneten Macht, die zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung dauernd organisiert sind oder in besonderen Fällen aufgegeben wird.

Art. 12. Sämmtliche Staatsdiener sind innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises für die Beobachtung der Staatsgrundgesetze, sowie für die den Reichs- und Landesgesetzen entsprechende Geschäftsführung verantwortlich.

Diese Verantwortlichkeit geltend zu machen, sind diejenigen Organe der Executiv-Gewalt verpflichtet, deren Disciplinar-Gewalt die betreffenden Staatsdiener unterstehen.

Die civilrechtliche Haftung derselben für die durch pflichtwidrige Verfügungen verursachten Rechtsverletzungen wird durch ein Gesetz normirt.

Art. 13. Alle Organe der Staatsverwaltung haben in ihrem Dienstgebiete auch die unverbrüchliche Beobachtung der Staatsgrundgesetze zu beschwören.

Wien, am 21. December 1867.

Franz Josef m. p. Graf Taaffe m. p.
Freiherr v. Beust m. p. Freiherr v. Becke m. p.
Freiherr v. John m. p. Ritter v. Hye m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Bernhard Ritter v. Mey er m. p.

VI. Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867

betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten und die Art ihrer Behandlung;

wirkfam für Böhmen, Dalmatien, Galizien, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol und Vorarlberg, Görz und Gradisca, Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsraths finde ich in Ergänzung des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung nachstehendes Gesetz zu erlassen:

§. 1. Nachfolgende Angelegenheiten werden als den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone gemeinsame erklärt:

a) Die auswärtigen Angelegenheiten mit Einschluß der diplomatischen und commerciellen Vertretung dem Auslande gegenüber, sowie die in Betreff der internationalen Verträge etwa nothwendigen Verfügungen, wobei jedoch die Genehmigung der internationalen Verträge, insofern eine solche verfassungsmäßig nothwendig ist, den Vertretungskörpern der beiden Reichshälften (dem Reichsrathe und dem ungarischen Reichstage) vorbehalten bleibt;

b) das Kriegswesen mit Inbegriff der Kriegsmarine, jedoch mit Ausschluß der Recruten-Bewilligung und der Gesetzgebung über die Art und Weise der Erfüllung der Wehrpflicht, der Verfügungen hinsichtlich der Dislocirung und Verpflegung des Heeres, ferner der Regelung der bürgerlichen Verhältnisse und der sich nicht auf den Militärdienst beziehenden Rechte und Verpflichtungen der Mitglieder des Heeres;

c) das Finanzwesen rücksichtlich der gemeinschaftlich zu befreitenden Ausgaben, insbesondere die Festsetzung des diesjährigen Budgets und die Prüfung der darauf bezüglichen Rechnungen.

§. 2. Außerdem sollen nachfolgende Angelegenheiten zwar nicht gemeinsam verwaltet, jedoch nach gleichen, von Zeit zu Zeit zu vereinbarenden Grundsätzen behandelt werden;

1. Die commerciellen Angelegenheiten, speciell die Zollgesetzgebung;

2. die Gesetzgebung über die mit der industriellen Production in enger Verbindung stehenden indirecten Abgaben;

3. die Feststellung des Münzwezens und des Geldfußes;

4. Verfügungen bezüglich jener Eisenbahn-Linien, welche das Interesse beider Reichshälften berühren;

5. die Feststellung des Wehrsystems.

(Fortsetzung folgt.)

Wien, 8. Jänner.

Die heutige „Debatte“ bringt die nachstehenden zwei Communiqués:

„Die Gerüchte von einer bevorstehenden Aenderung in den Reihen des ungarischen Ministeriums werden uns aus guter Quelle als vollkommen unbegründet bezeichnet.“

„Ueber die commissionellen Beratungen, welche hier in den Bureau's des Kriegsministers betreffs der Militärgrenze gepflogen werden, bringt äußerst wenig in die Oeffentlichkeit. Es verlautet nur, daß das reiche Beratungsmaterial noch lange nicht erschöpft sei, und daß man sich mehr aus politischen als sachlichen Gründen im Principe für das Fortbestehen der Militärgrenze ausgesprochen habe. Doch soll die Commission geneigt sein, einige wesentliche Erleichterungen und Concessionen zu bewilligen, welche das seit Patent vom 7. Mai 1850 wieder um ein gutes Stück den Ansprüchen des modernen Rechtsstaates nähern würden. Dahin gehört in erster Reihe die erleichterte Möglichkeit, neben dem Stammgute Grundbesitz als freies Eigenthum zu erwerben, so wie für die Bürger der Militär-Communitäten die dankenswerthe Lizenz, auch außer dem Reichsbilde der Communitäten Häuser und Grundstücke anzukaufen und sich als Handel- und Gewerbetreibende niederlassen zu können. Auch den Juden soll endlich auf den speciellen Antrag des J.M. Freiherrn v. Gablenz die Militärgrenze erschlossen werden, wo dieses rührige Volk unter den primitiven Grenzwohnern einen noch völlig ungenutzten Boden für seine Thätigkeit findet, ein Umstand, der beiden Theilen zugute kommen wird; vor Allem aber der Grenze selbst, die mit nichtsfagenden sporadischen Ausnahmen noch keinen Gewerbleiß, noch keinen Handelsverkehr kennt und noch immer auf die beregnenden Factoren wartet, welche die trägen Massen und die tod liegenden Kräfte in Fluß bringen sollen.“

Die heutige „Presse“ vernimmt, der bisherige Obercommandant der Tiroler Landesvertheidigung, J.M. Ruhn, sei zum Chef des Generalstabes der Armee ernannt worden.

Neuestes.

Wien, 8. Jänner. Der Zusammentritt der Delegationen erfolgt in keinem Falle früher als am 20. Jänner. Das Budget wird einer abermaligen Revision unterzogen, da an den Militärausgaben noch weitere Abstriche vorgenommen werden sollen. — Der neue österreichische Botschafter in Rom hat dem heiligen Vater sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

Agram, 8. Jänner. Heute um 11 Uhr wurde der Landtag durch den Alterspräsidenten Theodor v. Chorghewitsch eröffnet.

Geniletton.

Zur Toilette der Frauen an fürstlichen Höfen im 16. Jahrhundert.

(Fortsetzung.)

Ein Blick in Anna's Kleiderschrank belehrt uns, daß diese deutsche Tracht aber keineswegs so einfach und primitiv gewesen, als es nach oberflächlicher Erwägung wohl scheinen dürfte. Nach einem unvollständigen Verzeichniß, welches Weber im oben genannten Buche uns mittheilt, finden sich folgende Obertröcke aufgezählt: „1. ein weißer Blyhandter*) Rock, mit goldenen Ketten verbrämt, 2. ein goldener Blyhandter Rock, mit Perlengestick verbrämt, 3. ein goldener Rock, Gold auf Gold, oben der Leib mit Perlen verbrämt, 4. ein Blyhandter Rock, Silber auf Gold, 5. ein goldener Rock, Gold auf Gold, mit Marber gefüttert, 6. ein rother carmoisirter Atlasrock, mit weißem Hermelin gefüttert, mit goldenem Pajament verbrämt, 7. ein leberfarbener Sammetrock, mit goldenen Borden verbrämt, 8. ein schwarzer luchscher Sammetrock, mit goldenen Borden verbrämt, 9. ein grüner Sammetrock, mit silbernen Borden verbrämt, 10. ein rother carmoisirter Sammetrock mit goldenem Pajament, 11. ein braun carmoisirter Sammetrock mit silbernem Pajament, 12. ein rother carmoisirter Sammetrock mit goldenem Pajament, 13. ein leberfarbener Atlasrock, mit goldenen Borden verbrämt, 14. ein carmoisirter Damastrock mit goldenen Borden, 15. ein blauer Damastrock mit Unzengold und Silber verbrämt, 16. ein rother Atlasrock, mit goldenem Blyhandt verbrämt, 17. ein grüner Sammetrock, mit silbernem Stuck verbrämt, 18. ein schwarzer Sammetrock.“ Wie in den Obertröcken, so wurde auch in den Unterröcken eine stattliche Pracht entfaltet. So sind in dem Verzeichniß unter andern aufgeführt: „ein rother carmoisirter Atlas mit goldenem Pajament verbrämt, ein gelber Damast, mit weiß-silbernem Pajament verbrämt, ein rothseidener Kamelot, mit braunem Sammet verbrämt und silbernen Schnüren darauf, ein weißer Damastrock, mit goldenem Blyhandt verbrämt, ein blauer Damastrock, mit goldenem Blyhandt verbrämt.“ Ein tierliches Nieder galt als ein Hauptschmuck der weiblichen Tracht. Die Garderobe der Churfürstin Anna war auch darin reich ausgestattet. Zu der Zeit, als das angegebene Verzeichniß angefertigt wurde, waren in ihrem Klei-

Nach dem Todeum in der Marcuskirche wählte der Präsident eine glänzende Deputation, um den Banal locumtenens Baren Rauch abzuholen, damit er den Landtag im Namen des Königs eröffne und die t. Rescripte mittheile. Baren Rauch jedoch erklärte der Deputation bedauernd, theils Baren Rauch nicht eröffnen könne, weil er die königlichen Rescripte nicht erhalten habe, versprach jedoch die Landtagskanzlei vom Empfange derselben jegleich zu verständigigen.

Cardinal Hauk und Bischof Strohmayer waren im Landtage nicht erschienen. Der dem Landtagshause war eine Division Gvulav-Infanterie aufgestellt.

Triest, 8. Jänner. Die Fregatte „Novara“ ist laut eingelaufener Meldung gestern mit der Leiche des Kaisers von Mexico bereits in Corfu eingetroffen.

Köln, 8. Jänner. Der „Köln. Ztg.“ wird von ihrem officiösen Berliner Correspondenten geschrieben: Verschiedene Symptome deuten an, daß zwischen Frankreich und Oesterreich, abgesehen von der Orientfrage, keine so große Intimität herrscht, wie angenommen wurde; das ist die beste Friedensbürgschaft.

Rom, 7. Jänner. Die officielle Zeitung meldet: Der Papst ließ dem Cardinal Andrea seinen Widerruf zurückstellen, dessenungeachtet hat der Cardinal um Vergebung gebeten, gegen den Willen des Papstes nach Neapel gegangen zu sein. Er beklagt das Aergerniß, das er durch seine Haltung gegen den Papst und die römischen Congregationen, sowie durch seine Schriften und Beziehungen mit dem Journale „Estimate“ gegeben habe, dessen ketzerische und schismatische Doctrinen er mißbilligt. Er tritt der Adresse der Bischöfe bei, welche zum Centenarium gekommen waren. Er tadelt die bezüglichen Handlungen gegen das päpstliche Breve vom 12. Juni 1866, bittet den Papst demüthig um Verzeihung und bietet seine Entschuldigungen den Cardinalen und anderen beleidigten Personen dar. Cardinal Andrea hat diese Schrift unterzeichnet.

Am tliches

Auf Vorschlag Meines ungarischen Ministers des Innern ernenne ich den Chef des siebenbürgischen Rechnungsdepartements Franz Horvath, zum Director der Rechnungsabtheilung in diesem Ministerium.

Gegeben zu Wien, den 1. Jänner 1868.

Franz Josef m. p.

B. Béla Wentheim m. p.,
Minister des Innern.

Auf Vorschlag Meines ungarischen Landesfinanzministers ernenne ich den Sectionsrath in diesem Ministerium Johann Fluck zum Ministerialrath.

Gegeben zu Wien, den 24. December 1867.

Franz Josef m. p.

Melchior Lönyah m. p.

Auf Vorschlag Meines ungarischen Landesfinanzministers ernenne ich zur Rechnungs-Abtheilung dieses Ministeriums: den Finanzrath Anton Langer und die Rechnungsräthe Moriz Dulovics und Franz Melchner zu leitenden Finanzministerialräthen; ferner den Rechnungsrath Meiner aufgehobenen ungarischen Hofkassai: Ludwig Rindermann, den Rechnungsrath Paul Buzeczky, den Finanzcommissär Julius Bernay, den Rechnungsofficial erster Classe in Staatsrechnungs-Departement Josef Weiß, zu Oberrechnungsräthen bei der Staats-Oberbuchhaltung.

Gegeben zu Wien, den 24. December 1867.

Franz Josef m. p.

Melchior Lönyah m. p.

derschrein aufbewahrt: „1. ein braun seiden Atlasmieder mit Ketten und Perlen, 2. ein braun goldenes Stück Mieder, 3. ein roth goldenes Stück Mieder, 4. ein gelb und weiß und schwarz goldenes Stück Mieder mit gezogenen Goldborden, 5. ein gelb-braun und weißes goldenes Stück mit Glanzborden verbrämt und Perlen und Rosen darin gestickt, 6. ein ganz goldenes Stück Mieder, 7. ein ganz silbernes Stück Mieder, 8. ein braun und silbernes Atlasmieder, mit silbernen Schnüren über und über gestickt, 9. ein roth und goldenes Atlasmieder.“ — Auch was Pelzwerk anbelangt, scheint die Winter-Garderobe der Fürstin Anna gut versehen gewesen zu sein. Sie ließ sich aus ihrem Heimatlande Dänemark wiederholtlich kostbares Pelzwerk kommen, so im Jahre 1580 etliche dänische (?) Zobel, im Jahre 1552 „12 Luchs und 11 weiße Füchse, 8 Hermelinmäntel und 6 Mäntel Grauwerk.“ Als im Jahre 1568 ein Leipziger Bürger, Namens Caspar König, vom Churfürsten August von Sachsen mit Geleits- und Empfehlungsbriefen nach Moskau reiste, wurde er vom sächsischen Hofe beauftragt, „köstliche Zobel, Marber, Luchs und anderes Rauchwerk“ einzukaufen. Unter dem Pelzwerk Anna's befand sich auch ein Pavian. Katharina von Curian, die ihr den selben überreichte, gab dabei zugleich folgende Anweisung: „wenn der Pavian gewaschen werde, solle man ihn nicht auf Stangen stecken, sondern auf einen Tisch ausspannen.“

Die Damen, welche bei Hofe die Aufwartung zu machen hatten, erschienen in einer bestimmt vorgeschriebenen Tracht, wie Weber aus folgender Stelle in einem Briefe entnehmen zu dürfen glaubt: „Unser herrlicher Herr hat unsern Jungfrauen dieses Jahr braunen Vorstätt*) zu Röcken gegeben, welche wir ihnen oben mit gutem rothen Sammet und unten mit sechs Strichen Wubenammet, deren jeder etwa eine Zwergfaust breit mit Weiß unterlegt und mit Eisenlaub ausgehend, verbrämen und darüber auch kurze fränkische Mieder von gutem, rothen Sammet machen lassen.“ Drei Ehrenkleider scheinen das Minimum gewesen zu sein, was die Ausstattung einer Dame, welche in den Dienst des Hofes trat, erforderte. So erbot sich die Churfürstin im Jahre 1585, ein Fräulein von Raupadel, „in ihr Frauenzimmer zu nehmen, doch, daß sie mit drei Ehrenkleidern, als mit einem schwarzen Sammet, einem Damastrocken und einem kartedenen **) Rock versehen sei.“

Wie aus mehreren Schreiben von fürstlichen Frauen an die Churfürstin Anna hervorgeht, scheint Sachsen in ge-

*) Wahrscheinlich ein leichter Seidenstoff.

**) Der Karted war aus Leinwand.

Der k. ung. Minister für Cultus und Unterricht hat den Professor des Bajaer Obergymnasiums Moses Chalofay zum ordentlichen Professor des Ungarischer Staatsgymnasiums ernannt.

Auf Grund des 12. Gesetzartikels vom Jahre 1867 wird hiemit bekannt gegeben, daß das Reichsfinanzministerium am 1. Jänner l. J. seine Thätigkeit begonnen.

Seit dem 24. December v. J. wurde bei der Erlauer k. ung. Telegrafestation der vollständige Tagesdienst, bei der Szolnofer k. ung. Telegrafestation aber bis auf weitere Verfügungen die Beschränkung des Tagesdienstes angeordnet.

Einladung.

Die pl. t. Mitglieder der „technischen, Gewerbe- und Fabrikindustrie-Section“ des Arader landwirtschaftlichen Vereins werden zu der am **10. d. M., Vormittags 11 Uhr, in den Casino-Localitäten** abzuhaltenden Berathung hiemit eingeladen.

Arad, 8. Jänner 1868.

Ludwig Traytler.
Sectionspräsident.

Arader Gesangsverein (dalegylet).

Der Arader Gesangsverein wird **Sonntag den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr,** in den Vereinslocalitäten (Dampfbadgebäude) seine **regelmäßige General-Versammlung** abhalten, wozu die geehrten Mitglieder hiemit höflich eingeladen werden.

Anton Keresztes,
pres. Societät.

Diesigen Herren, welche ihre Subscriptionsbogen bisher noch nicht eingesendet haben, werden ersucht, dieselben bis **19. Jänner 1868** in das Vereinslocal einzusenden.

Tagesneuigkeiten.

* Dem „Wiener Tageblatt“ wird aus Pest telegraphirt: „Des Finanzministers Lönyah Verbleiben im Ministerium ist zweifelhaft geworden. Als sein eventueller Nachfolger wird Tresort genannt. — Verhandlungen zwischen Wien und Pest werden geführt in Betreff der Ernennung ungarischer Unterstaatssecretäre in den Reichsministerien des Krieges und der Finanzen. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erhält nur einen ungarischen Director für die internationale Handelsabtheilung.“

* Dem „Pester Journal“ entnehmen wir die folgende Mittheilung: „Gewisse Anzeichen deuten darauf hin, daß die von der Journalistik in neuester Zeit so sehr ventilirte Heeresfrage endlich einmal in Fluß kommen wird, und wir dürfen uns kaum täuschen, indem wir annehmen, daß es vielleicht in der Absicht der Regierung liegt, diese hochwichtige Frage, behufs Vereinbarung eines wünschenswerthen Reichshälften gleichzeitigen Wehrgesetzes, gleichzeitig mit der Budgetfrage seitens der Delegation zu erzielen. — Von ungarischer Seite liegt trotz aller Dementis, — so viel wir wissen — schon seit einigen Wochen ein vollständig ausgearbeitetes und umfassendes Elaborat vor, welches aus der Feder des ebenso kenntnißreichen als militärisch hochgebildeten Leiters des Landesvertheidigungs-Ministeriums, des Sectionsrathes Herrn Richard Gelich geflossen. — Dieses Elaborat dürfte in Wien als Ausgangspunkt zu Verhandlungen über die endgiltige Redaction des, erstens den Delegationen, dann den Vertretern der beiden Reichshälften vorzulegenden Wehrgesetzentwurfes dienen.“

wisser Beziehung, was die Mode in den Kleidertrachten anbelangte, damals als Muster gegolten zu haben. Dester ließen Fürstinnen dort Kleidungsstücke anfertigen und statt sich direct an den Hofschneider zu wenden, nahmen sie Anna's Geschäftigkeit in Anspruch. Die Herzogin Elisabeth ließ sich durch die Vermittlung Anna's einen Schneider dorthin kommen. „Nachdem wir jetzt mit keinem Schneider versehen“ schreibt sie unter dem 8. Juli 1574 an Anna, „als geschähe uns daran zu sonderlichem Gefallen, wenn Cure Liebden uns einen Schneidernecht, so noch unbeweiht und daneben ein fleißiger und reinlicher Schneider sein möchte, zuweilen kämte.“ Anna beorderte den Matthes Tschischmann, welcher Anna „als ein künstlicher guter deutscher Schneider gerühmt worden.“ — Man verstand damals in Sachen selbst die beliebten Aermel aus Zwirn und Seide zu knüpfen, eine Kunst, welche weit und breit berühmt war, von der wir eine Probe auf dem Bildniß der Churfürstin Anna erblicken, welches das Titelfapier zu Weber's obengedachter Monographie bildet. Es darf daher nicht Wunder nehmen, daß Anna bezüglich dieses Kunstartikels manchen Auftrag von fürstlichen Damen zur Effectuirung erhielt. So bat Elisabeth von Mecklenburg im Jahre 1584 ihre fürstliche Freundin, „ihre ein Paar Aermel von gold und grüner Seide für ihre Tochter, die Königin von Dänemark, stricken zu lassen, da sie sie in ihrem Lande nicht zu wege bringen wisse und in Sachsen Leute seien, die solche Arbeit wüßten zu machen.“ Als Schmuck solcher Aermel finden wir auch goldene Nesselchen erwähnt. Vornehmlich werden Annaberg und Marienberg als Manufaktur-Orte dieses industriellen Zweiges genannt. Auch andere saubere Näharbeit wurde in jenen Orten angefertigt. Sachsen wetteiferte in dieser Art der Kunstfertigkeit damals mit den Niederlanden, welche schon vordem sich eines ehrenvollen Rufes hierin erfreut hatten. Anna hatte für solche Arbeiten eine besondere Sammlung in einem Buche angelegt, um in den Stand gesetzt zu sein, ihren Fremdbinnen ausführlichen Rath zu ertheilen. Solche Modellbücher hatten damals dieselbe Bedeutung, wie unsere jetzigen Mode-Journale. Um nun aber eine ausreichende Kenntniß des Auslandes in dieser Art industrieller Leistungen zu erlangen, beauftragte sie im Jahre 1582 ihren Kammermeister, „er solle in allen Buchläden in Leipzig, sonderlich denen, die Bücher von Benedig und andern Orten aus Italien führten, fleißige Nachforschung halten lassen und von allen Modellbüchern, die alda aufzufinden, es sei gleich auf was für Arbeit, Nähwerk, auch Knüppwerk, ein Exemplar kaufen, doch daß kein Modellbuch zweimal gekauft werde.“

(Fortsetzung folgt.)

richt hat
Sbalo-
atsum-
re 1867
nterium
Erlauer
bei der
ere Ver-
dner.
te- und
stlichen
mittags
haltenden
her.
et).
en 19.
necitati
general-
Mitglieder
tes.
en bisher
oben bis
uden.
it telegram-
in Minis-
ter Nach-
zwischen
Sinnemina
herien des
antworten
recter für
ie folgende
n, daß die
dite Hee-
wir auf
es viel
bedeutliche
re Heide-
Budgetfrage
über Seite
— schon
und un-
es ebenfo
des Gan-
Herrn Mi-
e in Wien
giltige He-
Verretun-
gegenwärt-

Der Pressproceß des Deputierten und Redacteurs der „Magyar Ujság“, Radist. Bőfőrményi, wird am 22. d. M. zur Verhandlung kommen. Auch der Heckenastische Proceß soll an diesem Tage begonnen werden.
Ein Telegramm berichtet dem „Hon“ von dem außerordentlichen Empfang, welcher dem gemeinsamen Honorar-general Moriz Perczel in Szegedin bereitet wurde. Für Abends war ein glänzendes Bankett, Fackelzug und Festvorstellung im Theater angeordnet.
Die „geheimen Meldungen“ des einstigen Pester Polizeidirectors, Krottmann, haben — so schreibt die „P. Corr.“ — das merkwürdige Schicksal erfahren, den hiesigen Käsehändlern als Enveloppe für ihre Waare zu dienen. Wie diese Acten in so profane Hände gerathen sein mögen, ist unbekannt.
Dem „Pester Ad.“ wird aus Wien die nachfolgende interessante Anekdote mitgetheilt: „Vom kaiserlichen Hofe wird als verbürgt ein Schritt des Kaisers mitgetheilt, der in erfreulicher Weise die „neue Aera“ zu charakterisiren geeignet ist. Se. Majestät ließ nämlich dieser Tage den Professor der Geschichte des Kronprinzen Rudolf zu sich berufen, um sich nach den Fortschritten des hohen Zöglinges zu erkundigen. Gelegentlich einer Discussion über den historischen Unterricht sagte jedermann der Kaiser: „Ich wünsche Herr Professor, daß Sie beim Unterrichte Meines Sohnes jenen historischen Werken den Vorzug geben, welche die Geschichte im liberalen Geiste auffassen, und geeignet sind, in diesem Sinne gedächlich auf die Entwicklung Meines Sohnes einzuwirken.“ Aus einer aufrichtigen Geschichte kann ein österreichischer Kronprinz allerdings erprießliche Lehren ziehen.“
Welcher Art bisher die durch die abnormen Witterungsverhältnisse in Ungarn hervorgerufenen Verkehrsstörungen gewesen, ist daraus ersichtlich, daß die „Somogy“ unterm 31. v. M. meldet, es sei in Kaposvár elf Tage lang schon keine Post eingetroffen. An solchen Unterbrechungen können aber nicht allein die schlechten Wege Schuld sein, sondern es müssen dafür wohl in erster Linie die trostlosen postlichen Verhältnisse verantwortlich gemacht werden.
Se. Excellenz der Herr Minister Graf Emerich Mikó ist nach Siebenbürgen, zum Besuche seiner Familie gereist.
Zeit 1. Jänner fungirt der Herr Sectionsrath von Gränzenstein, mit erweitertem Wirkungskreise, als Unterstaatssecretär im Finanzministerium.
Die Stadt Raab wird nun bald einen schon lange gehegten Wunsch in Erfüllung gehen sehen; es ist nämlich vom Communicationsministerium beschloffen, den kleinen Donauarm von Gönyös bis Raab zu reguliren, so daß derselbe auch für größere Schiffe fahrbar werde. Für den Getreidehandel ist dies von äußerster Wichtigkeit.
Die „Zagyjsche Volksbank“ soll nach dem „Herald“ noch im Jänner ihre Thätigkeit eröffnen; die zur Emission gelangenden Actien sind sämmtlich so gut wie vergriffen.
In der Nähe von Göllnitz, zwischen Schmölz und Einfield, in der nächsten Nähe der Sicherheitsorgane wurde kürzlich die Post gewaltsam angehalten und eines Baar Betrags von 800 fl. und in Staatspapieren um 2000 fl. beraubt. Die Thäter sind noch nicht entdeckt.
Wie in militärischen Kreisen verlautet, erhielt der k. k. Generalstabs Oberst v. Grivicic, der in Vertretung des k. k. Kriegsministeriums mit dem k. ung. Landesverteidigungs-Ministerium bezüglich der Regelung der Wehrfrage schon seit geraumer Zeit in Verhandlung stand, auch den Befehl, sich nach Wien zu begeben.
Aus Bzdán, 4. Jänner, wird dem „P. Ad.“ über folgenden Unglücksfall berichtet: Gestern Nachmittags stieß eine mit 21 Menschen beladene Ueberfuhrzille vom Batinaer Ufer ab, um auf der Bezárner Seite zu landen. Obwohl ein starker Südostwind blies, nahmen die Ueberfuhrer keinen Anstand abzuweichen, nachdem das Eis vom Winde auf die Batinaer Seite getrieben, den hohen Gang der Wellen verbar. Kaum waren sie jedoch durch das circa bis zur Mitte der Donau hineinreichende Eis durchgearbeitet, in die eisfreie Strömung gerathen, als die Zille vom Wellenschlag ergriffen, umschlag und alle darin befindlichen den schäumenden Wellen übergab. Eine Menschenmasse auf der Batinaer Seite brach in Jammergeschrei aus und rang die Hände, aber Hilfe war nicht wohl möglich, nachdem man von dortaus wegen den dahin getriebenen Eismassen nicht zeitlich genug und nur unter äußerster Gefahr den Verunglückten nahe kommen konnte. Von den Verletzten klammerten sich einige an die umgestürzte Zille, Andere ergriffen eine schwimmende Eischolle, die Meisten aber waren den Wellen preisgegeben. Einige Fischer, die unfern eben ihr Netz auswerfen wollten, eilten schließlich mit wahrer Todesverachtung zu Hilfe herbei, allein es gelang ihnen nur 10 Individuen halbtodt aufzufangen, wovon 2 sogleich am Ufer den Geist aufgaben, die übrigen 8 aber theils zur ungarischen Agentie, theils in das Aerial-Gasthaus gebracht wurden, wo ihnen thätige Hilfe zu Theil ward. Aber auch von diesen schweben noch einige zwischen Leben und Tod. Die übrigen 11 Personen — worunter leider mehrere brave Familienväter zu beklagen — haben in den kalten Fluthen ihr Grab gefunden. Es wäre wohl angezeigt — schließt der Correspondent sein Schreiben — die Aufmerksamkeit der Behörden auf diese Ueberfuhr zu lenken, bei welcher leider der hier geschilderte Unglücksfall nicht der erste ist; erst im abgelassenen Sommer konnte ein noch größeres Unglück nur mit größter Kraftanstrengung abgewendet werden. Eine strenge polizeiliche Ueberwachung an beiden Ufern wäre hier sehr notwendig.
Ricciotti Garibaldi, der Sohn des Einfielers von Caprera, weilt mit seiner Gemalin in Zunsbrunn. Der Zweck seiner Reise ist bisher nicht bekannt.
(Friedensarbeiten Garibaldi's.) Der „Medical Times“ zufolge beschäftigt sich Garibaldi in seiner jetzigen Zurückgezogenheit zu seiner Zerstreung mit der Frage über schmerzlose Operationen und Experimente an niedrig organisirten Thieren. Er hat sich, dem Vernehmen nach, an Professor Partridge gewendet, um durch dessen Vermittlung von Dr. Richardson genaue Details und die letzten Resul-

tate wissenschaftlicher Untersuchung in Betreff der Herbeiführung von Anästhesie zu erhalten. Sein Verlangen wurde mit der größten Zuverlässigkeit erfüllt. Seit der alte Krieger auf diese Weise eine Beschäftigung für seine Mußstunden gefunden, bessern sich seine Stimmung wie seine Gesundheit zusehend, und Appetit und Schlaf entsprechen den besten Erwartungen.
(Fest auf dem Eise.) Der Pariser Schlittschuhläufer-Club feierte am letzten Samstag ein Nachfest auf dem Meinen, an die Avenue de Madrid grenzenden See des Boulogner Wäldchens. Der Schauplatz war durch electrisches Licht beleuchtet, außerdem waren die Schlittschlitten mit Laternen versehen und die Schlittschuhläufer selbst trugen solche am Anopfloch oder an dem Hüte. An einem Wächterfeuer spielte die Musikbande eines Linien-Regiments. Der Anbruch des Publikums war beträchtlich genug. Der Kaiser und die Kaiserin, sowie der kaiserliche Prinz wurden vergebens erwartet, was einigermaßen bemerkt wurde, da Ihre Majestäten im vorigen Jahre bei gleichem Anlasse erschienen und das Wetter Samstag Abends nicht eben ungemüthlich war. Unter den Schlittschuhläufern bemerkte man die Herzogin von Morny, Fürstin Metternich, Gräfin Pourtalès, Marquise Galiffet u. s. w. Mann nennt einen Attacé der spanischen Gesandtschaft, welcher so unglücklich fiel, daß er sogleich nach seinem Wagen gebracht werden mußte. Zum Schluß wurde ein Feuerwerk abgebrannt. Der Club hat die Absicht, wenn die Kälte anhält, auf dem großen See eine Schlittenwettsahrt zu organisiren.
Handels- und Börsennachrichten.
Temesvár, 8. Jänner. (Geschäftsbericht der Productenhalle des „Temesvárer Lloyd“.) Das Geschäft in allen Körnergattungen, bei lebhaftem Verkehr, fest.
Wir notiren:
Weizen ohne Gewichtsgarantie, Kornschuß, 89 1/2 á fl. 4.50; 85—89 1/2 pfd. á fl. 5.65; 87 1/2—89 1/2 pfd. á fl. 6.05; 88—89 1/2 pfd. ab Bahn Kikinda fl. 6.20.
Korn, 78—80 pfd. ab Magazin fl. 3.80.
Mais gesund, trocken, 2pct. Aufmaß fl. 2.55.
Gesamt-Umsatz circa 8000 Metzen.
Industrie-Papier. Dampfmühlactien fl. 348—350.
Gewerbebank fl. 2.12.
P. L. Pest, 8. Jänner. Getreidegeschäft. Auch heute fand in Weizen ein sehr lebhafter Umsatz statt, und wurden über 30,000 Mz. effectiv und 15,000 Mz. auf Frühjahrslieferung gehandelt. Die Preise sind anhaltend fest, und wurde hie und da sogar 5 kr. mehr bewilligt. Es würde sich wohl ein noch bedeutender Verkehr entwickelt haben, wenn Eigener nicht so steif in ihren Forderungen wären.
W. G. Wien, 8. Jänner. (Spiritus.) Der Ausfall der Ernte in Europa mußte nach mehreren Richtungen auf den Spiritusartikel Einfluß üben. In den Monaten Juli, August und noch Anfangs September war man noch nicht gehörig unterrichtet über den Stand der Saaten im Auslande, sah nur den großen Segen in der nächsten Nähe und basirte darauf die billigen Käuferpreise zugleich mit billigen Spirituspreisen. Das Ausland, bessere und verlässlichere Ueberichten besitzend, operirte in beiden Richtungen entgegengekehrt, kaufte unsere billigen Früchte und steigerte die Spirituspreise, zugleich sich gänzlich vom Export fernhaltend und selbst Oesterreich überlassend. Unsere Exporteure, freies Feld findend, griffen zu, machten auf Basis der billigen Preise für rohen Spiritus, wie auch unter der Begünstigung der Exportprämie billige Spritabschlüsse, und wurden dabei von den Erzeugern bei mäßigem Steuerfuß willig unterstützt. Da kam der Umschwung in beiden Richtungen, Fruchtpreise stiegen, die Erzeuger stellten höhere Forderungen und stornirten frühere Verkäufe, wo sich der Exportbedarf in Ermanglung jeder Concurrenz vergrößerte. Die natürlichste Folge war ein ungerechtfertigtes Steigen der Spirituspreise von 46 kr. auf 62 kr., das darum auch bald einer Reaction Platz machte. Weil man sich aber vielseitig dagegen stemmte, mußte ein plötzlicher stärkerer Preisrückgang einbrechen, da der Export abnahm, man neuer Concurrenz entgegenzutreten und Verkehrsstörungen zu bewältigen hatte. Der inländische Consum läßt ununterbrochen viel zu wünschen übrig, daher sich nun aller Orten Waare ansammelt und vermehrtes Ausgebot eintritt, während die Aufnehmer fehlen. Die in Aussicht gestellte Ermäßigung der Exportsteuer-rückvergütung wirft auch schon Schatten auf das Geschäft. Wir notiren heute bei gänzlichem Geschäftslosigkeit prompte Frucht- oder Kartoffelwaare 55 1/2—55 1/2 kr., Melassenspiritus 54 1/2—55 kr. pr. Lauf des Monats, erstere Qualität 55 kr., letztere 54 1/2 kr. pr. Grad.
Breslau, 8. Jänner. Spiritus loco 18 1/2, per Jänner-Feber 19, per Frühjahr 19 1/2.
Hamburg, 8. Jänner. Getreidemarkt. Termine beschränkt. Weizen loco 176, per Jänner 176, per Frühjahr 177, Roggen loco 136, per Jänner 136, per Frühjahr 136. Hafer sehr still. Spiritus sehr still. Del loco 22 1/2, per Frühjahr 23 1/2. Matt.
Triest, 8. Jänner. Getreidemarkt. Fest. Weizen steigende Tendenz.
Frankfurt, 8. Jänner. Weizen effectiv 17 Thlr., Termin 16 1/2 Thlr., Roggen effectiv 14 Thlr., Termin 14 1/2 Thlr., Hafer effectiv 9 1/2 Thlr., Termin 10 1/2 Thlr.
Stettin, 7. Jänner. Getreidemarkt. Weizen loco 89—102, per Frühjahr 90 1/2, Roggen loco 75, per Frühjahr 75 1/2, Del loco 10, per Frühjahr 10 1/2, Spiritus loco 20 1/2, per Frühjahr 20 1/2.
Köln, 7. Jänner. Getreidemarkt. Weizen annimmt, loco 9 Thlr. 20 Sgr., per Jänner-Feber 9 Thlr. 12 Sgr., per März 9 Thlr. 20 Sgr., per Mai 9 Thlr. 22 Sgr., Roggen höher, loco 8 Thlr. 5 Sgr., per März 8 Thlr. 8 Sgr., per Mai 8 Thlr. 8 Sgr. Del flau, loco 11 1/10 Thlr., pr. Frühjahr 12 1/10 Thlr. Spiritus loco 24 Thlr.
Liverpool, 7. Jänner. Getreidemarkt. Brodstoffe stille, Weizen unverändert.
Alexandrien, 3. Jänner. Weizen sehr lebhaft gefragt, abermals höher, Mais und Bohnen gemichen.

Schluss-Course der Wiener Börse

vom 8. Jänner.

Staatsfonds.					
	Obli.	Baare	Obli.		
5 pCt. in öst. Währ.	53.77	53.80	1 1/2 pCt. Metalliq.	50.50	51.—
„ dito. Steuerfreie	57.30	57.40	„ detto	45.—	45.50
„ Steueranl. 4 1/2	85.25	85.75	„ detto	33.75	34.25
„ Metall-Mai coup.	58.10	58.25	„ detto	27.25	29.50
„ detto andere	58.—	58.20	„ detto	11.50	11.40

In Silber verz. Fonds.					
	Obli.	Baare	Obli.		
5pCt. Nat. Oct.-Coup.	65.30	65.40	Anleihe 1864	72.—	72.50
„ detto Juli dte.	67.40	65.50	„ detto 1865	78.—	78.50

Staatslof.					
	Obli.	Baare	Obli.		
1839 Ganzje	151.—	155.—	1860 zu Fünftel	92.50	93.—
„ Fünftel	152.—	153.—	1864 Ganzje	76.90	77.—
1854 zu 4pCt.	73.—	73.50	Como-Menten-Gemeine	18.—	19.—
1860 zu 5pCt. Ganzje	83.60	84.—			

Gründentl.-Obliq.					
	Obli.	Baare	Obli.		
ungarische	69.50	70.—	Lebensversicher.	64.25	64.75
Em. h. m.	69.25	69.75	Bufomina	63.50	64.—
croatische u. slav.	69.—	70.—	Ung. m. b. A. G. 1867	66.50	67.—
galizische	63.—	63.75	Zemeser Banat detto	65.50	66.—

Eisenbahnactien.					
	Obli.	Baare	Obli.		
Nordbahn	176.—	176.25	Witttebraber zu 500	—	—
Staatsbahn	242.50	242.60	fl. C. M.	—	—
Südbahn	165.50	165.75	Expliciter zu 200 fl. C. M.	270.—	—
Elisabeth-Westbahn.	140.—	140.00	Brünn-Rositzer	—	—
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	202.75	202.—	Gras-Köflader	106.—	102.—
Gyerminger.	167.25	167.75	Ung. Nordbahn	73.50	74.50
Böhmische Westbahn	147.50	148.—	1. Siebenbürg. á fl. 200	—	—
Parubitz-Neichenberg	132.75	133.—	Silber	136.—	136.25
Reichsbahn (70 pCt. Einzahl.)	117.—	—	Rudolfsbahn 30pCt. Silber	53.50	54.—

Bankpapiere.					
	Obli.	Baare	Obli.		
National öst. B. verl.	92.40	92.5	De. B.-Cred.-A. 5pCt.	102.50	102.50
5pCt.	92.40	92.5	Domänen á 120 fl.	—	—
Gal. Cred.-Anst. 4pCt.	78.—	78.50	Silb.	—	—
Ungar. B.-Cred.-Anst.	90.25	0.50	Hypothekend. böhm.	94.—	95.—
5 1/2 pCt.			5pCt.		

Bank- und Industrieactien.					
	Obli.	Baare	Obli.		
Creditactien	184.10	184.20	Escomptant. böhm.	124.—	123.—
Ungar. Creditactien	80.50	81.—	„ dito. mähr.	191.—	196.—
Anglo-östr. Bank	109.50	110.—	Eloyd	184.—	186.—
Bankactien	684.—	685.—	Donau-Dampfsch.	481.—	486.—
Deft. Bodencred. für	158.—	162.—	Pfandl.-Act. 60pCt.	124.—	126.—
86 Silb.	158.—	162.—	„ Pester Kettenbrücke	383.—	387.—
Escomptantact.	319.—	621.—			

U o f e.					
	Obli.	Baare	Obli.		
Credit	126.75	127.25	Fürst Gary	26.50	27.—
Dampfschiff	88.—	89.—	Orav. St. Genois	25.—	25.50
Erieher	118.—	120.—	„ Ofner	25.—	25.50
„ detto á fl. 50.	00.—	—	Fürst Windischgrätz	16.50	17.50
Fürst Esterházy	117.—	119.—	„ Graf Waldstein	20.75	21.25
„ Salm	32.50	33.—	„ Katalowicz	14.50	15.—
Fürst Pálffy	24.25	24.75	Rudolfs-Cofe.	13.25	13.75

Wechsel. (3 Monat.)					
	Obli.	Baare	Obli.		
Augsburg, für 100 fl.	161.50	161.70	London 10. P.	121.75	121.80
Frankfurt 100 fl.	101.—	101.15	Paris 100 Francs	48.30	48.40
Hamburg 100 B.	89.90	90.—			

Comptanten.					
	Obli.	Baare	Obli.		
Kronen	16.60	16.70	Preuß. Friedrichsd'or	10.10	10.20
„ Münz-Dufaten.	5.75	5.75	„ Englische Sovereigns	12.10	12.20
Rand	5.75	5.76	„ Preußische Cassenann	179.—	179 1/2
Napoleon'sdor	9.60	9.72	Silber	119.50	119.75
Russische Imperials.	10.—	10.05	Silbercoupon	119.20	119.75

Wien, 8. Jänner. Die Börse war in Creditactien, Losen von 1860 und Staatsbahnactien matter. Verzinssliche Staatspapiere dagegen mit Ausnahme der gewöhnlichen Metalliques fest; ebenso Lose von 1864 und alten Losseffecten, wie denn 1839er Lose um 3pCt und von kleineren Privat-anleihen Donaulose besser begehrt waren. Franz Josef's Eisenbahn gefragt und höher, Lombarden fl. 1—1 1/2 niedriger auf das Gerücht, es sei im Antrage, die Zinsen der Actien in neuen Actien oder Prioritäten zu bezahlen, keinesfalls aber die nötige Geldbeschaffung durch eine neue Emission von Bons zu erzielen. Letztere waren begehrt und höher. Wiener Communalanleihen begehrt und bis 87.50 bezahlt. Fremde Valuten gegen Geldern kaum verändert.
Wien, 8. Jänner. Abendbörse. Creditactien 183.80, Nordbahn 1700, Staatsbahn 242.—, 1860er Lose 83.50, 1864er Lose 76.65, Napoleon'sdor 9.66 1/2, Lombarden 166 1/2, matt.

Theater.

Heute Freitag den 10. Jänner 1. S.

EGY MILLIO.

(Eine Million.)
Lustspiel in 4 Acten, von Labiche und Delacour. Uebersetzt von Eszterházy K.
Nächstens kommt zur Aufführung:
A bűvös buba,
vagy: az ördög mint házasságszerző.
(Die Zauber-Puppe, oder: Der Teufel als Ehefister.)
Komische Operette in 1 Act, von Adam.

Ofner Lottoziehung vom 8. Jänner 1868.
37 18 75 11 78

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien

vom 9. Jänner 1868.

5% Metalliques	56.40
5% Metalliques mit Mai- und November-Zinsen	57.70
5% National-Anleihen	65.25
1860. Staatsanleihe	83.60
Bankactien	684.—
Creditactien	184.30

Wechsel-Cours.

London	120.80
Silber	118.75
Ducaten	5.75

Redaction, Druck und Verlag von **S. Goldscheider.**
Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.

